

Hygienekonzept für Veranstaltungen der RK Borken

Datum der Veranstaltung: jeden 1. Mittwoch des Monats ab Juli 2021

Beginn: 19 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Borken

1. Allgemeines:

Zum Schutz unserer Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Alle geltenden aktuellen Vorgaben der niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten und dieses Hygienekonzept entsprechend an diese angepasst.

2. Einzelmaßnahmen:

a) Testpflicht

- Eine Teilnahme an einer Verbandsveranstaltung ist nur möglich, wenn der Nachweis
 - über einen vollständigen COVID-19-Impfstatus (min. 14 Tage alt) oder
 - einer genesenen COVID-19-Erkrankung (ärztliches Attest) oder
 - eines negativen Schnelltests, der max. 24 Stunden alt sein darf oder
 - eines, unter Aufsicht einer 2. Person, durchgeführten, negativen Selbsttests, der max.24 Stunden alt sein darf.

b) Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (sofern nicht im gleichen Haushalt lebend) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Es erfolgt eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort, nach Veranstaltungsende und in Pausen zu beachten.

c) Mund- und Nasenbedeckung

- Ist von allen Teilnehmern mitzubringen. Ohne Mundschutz kein Zutritt!
- Bis zur Einnahme des Sitzplatzes und bei Verlassen des Sitzplatzes, ist diese zu tragen
- Ebenfalls wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

c) Getränke

- Getränke werden nur in verschlossenen Einzelflaschen gegen Bezahlung bereitgestellt.
- Die Getränke können unter Einhaltung der Abstandsregelungen einzeln in Empfang genommen werden. Dafür wird eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet.

d) Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte, Essbesteck,...) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung / Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

e) Sanitäre Einrichtungen

- Stehen bereit, und werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt. Bei längerer Veranstaltung erfolgt eine Zwischenreinigung.
- Die Toilettenanlage darf von maximal einer Person betreten werden.
- Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

f) Verhalten

- Auf eine gründliche Handhygiene ist zu achten. Entsprechende Mittel werden am Eingang, an der Getränkeausgabe und auf der Toilettenanlage bereitgestellt.
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich wegrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird. Nach dem Naseputzen / Niesen / Husten gründlich die Hände waschen/ desinfizieren.
- Bei Vorhandensein von Laufrichtungspfeilen, sind diese entsprechend zu nutzen.

g) Anwesenheitsdokumentation

- Die Teilnehmer der Verbandsveranstaltung tragen sich in die Teilnehmerliste ein.
- Die Teilnehmer der Verbandsveranstaltung haben den Fragebogen für Besucher zu COVID-19-Zeiten auszufüllen.
- Nach der Verbandsveranstaltung ist die Teilnehmerliste zwingend an die Geschäftsstelle zu senden.
- Nach der Verbandsveranstaltung sind die Fragebögen für Besucher zu COVID-19-Zeiten im Original an die Geschäftsstelle zu senden.

3. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Der Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Veranstalter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Dieser unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

4. Erreichbarkeiten:

Veranstalter: RK Borken, 1. Vorsitzender Ewald Möller,

Zum Hafen 20, 49716 Meppen, Mobil 0175 6464809

Meppen, 17. Juni 2021

Im Original gezeichnet

E. Möller, 1. Vorsitzender